

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/093
öffentlich		
Datum 26.09.2023	Aktenzeichen FB IV/FD IV.3.3	Federführend: Herr Wöllner

Betreff

Erneuerung Lichtsignalanlage Manfred-Samusch-Straße/Alte Reitbahn Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO SH

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 01.11.2023 06.11.2023		Berichterstatter Herr Kubczigk	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	NEIN
Produktsachkonto:		54100.0900001-282			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		ca. 60.000 €			
Folgekosten:		keine			
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

1. Beim Produktsachkonto (PSK) 54100.0900001-282 wird für die Erneuerung der Lichtsignalanlage Manfred-Samusch-Straße/Alte Reitbahn gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben in Höhe von 60.000 € bei PSK 21115.0900000-129 (Erweiterung GS Am Aalfang). Die Begründung hierzu ist die Anpassung des Haushaltsansatzes an den aktuellen Baufortschritt. Es handelt sich ausschließlich um eine Verschiebung der Haushaltsmittel von 2023 nach 2024.

Sachverhalt:

Die im Jahr 1996 fertig gestellte o. g. Lichtsignalanlage (LSA) ist am 05.09.2023 erneut ausgefallen. Seitdem läuft die Anlage ganztägig (5 - 22 Uhr) nur noch im Festzeitprogramm Nr. 1, in einem 90 Sekunden Umlauf. Für das „MS-Steuergerät“, welches an der Lichtsignalanlage installiert ist, gibt es seitens des Herstellers keine Ersatzteile mehr. Sollte die LSA erneut ausfallen, kann seitens der Firma Yunex nicht gewährleistet werden, dass die Anlage nochmals in Betrieb genommen werden kann.

Die LSA ‚An der Reitbahn/Manfred-Samus-Straße‘ dient als ein wichtiger Zu- und Abfluss für den AOK-Knoten. Ein längerer Ausfall der Anlage würde die Verkehrssicherheit, sowohl für den motorisierten Individualverkehr, als auch für die Fußgänger und Radfahrer stark beeinträchtigen.

Um die derzeit bestehenden Signalpläne aus dem Jahr 2008 an die neuen Verkehrssituationen, an die aktuelle „Richtlinie für Lichtsignalanlagen 2015“ und an die neue Richtlinie „Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzzielen. Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen“ (kurz: E-Klima 2022) anzupassen und um eine neutrale Ausschreibung zu garantieren, muss ein Ingenieurbüro für die Planungsleistungen beauftragt werden. Die neue Lichtsignalanlage wird anschließend mit modernen LED-Signalgebern und einer Akustik für Sehbehinderte ausgestattet.

Um die Verkehrssicherheit an dem Knotenpunkt weiterhin gewährleisten zu können, ist eine schnellstmögliche Beauftragung der Planungsleistungen und Umsetzung der Maßnahme notwendig.

Daher wird empfohlen, die erforderlichen Mittel kurzfristig außerplanmäßig bereitzustellen und die Deckung über das im Beschlussvorschlag genannte Projekt zu gewährleisten.

Die Mittel im Haushalt 2023 zur Projektumsetzung sind aufgrund der personellen Situation im FD IV.3 nicht angemeldet.

Eckart Boege
Bürgermeister